

Historie der Altenpflege – Eine Profession macht Geschichte.

19. bis Anfang 20. Jahrhundert: Erste Ansätze für „altersgerechte“ Wohn- und Versorgungsangebote

Zum Ende des 19. Jahrhunderts wird „das Alter“ allmählich als eigenständige Lebensphase und Versorgungsform mit eigenen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken wahrgenommen.

Es entstehen erste Konzepte, wie man damit umgehen soll bzw. kann oder will. In diesem Zuge wird die Kritik an der ungeeigneten Versorgung in den öffentlichen Armenhäusern immer lauter. Nun ist die Neugründung zahlreicher Wohnstifte in klarer Abgrenzung zu den traditionellen Armenhäusern zu verzeichnen. Das Heim soll zur „Ersatzfamilie“ werden. Zwar herrscht hier keine Disziplinierung wie in den Armenhäusern, aber die Bewohner müssen sich dennoch mit dem Nötigsten zufrieden geben. Zu jener Zeit ist man davon überzeugt, dass Menschen im Alter nur noch reduzierte Bedürfnisse haben. Die Pfründner- und Stiftshäuser dienen als Vorlage für „altersgerechte“ Wohn- und Versorgungsangebote.

Alte, die jedoch den Stempel „Siechen“ tragen, werden in Anstalten untergebracht. Das Bewusstsein wächst, dass sie eine andere „Behandlung“ benötigen, die so bisher nicht vorgesehen ist – nämlich „Pflege und Wartung“. Die Siechenhäuser und -abteilungen sollen den Krankenanstalten angegliedert werden.

Neu sind auch die vielen privat gegründeten Wohltätigkeitsorganisationen, in denen sich Bürger/innen engagieren. Im Gegensatz dazu steht das klassische Ehrenamt, das sich bis dahin auf öffentliche Ämter bzw. das öffentliche Armenwesen beschränkt.

Das Ideal der christlichen Nächstenliebe wird nun zum Motor für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe und lässt Altersstifte als standesgemäße Versorgungseinrichtung jenseits des klassischen Armenmilieus entstehen.

Bald herrscht reger Austausch zwischen privater und öffentlicher Fürsorge über eine gemeinsame Ausgestaltung des Armenwesens sowie über das Verhältnis, in dem die privaten Einrichtungen zur öffentlichen Fürsorge stehen. So können im privaten Rahmen etwa bessere Angebote bereitgestellt werden, als die öffentliche Hand sie bieten kann und will. In gemeinsamer Kooperation werden die Angebote aber nach und nach ausgebaut. Dabei unterstützen Bürger/innen den Staat, dieser unterstützt wiederum private Initiativen finanziell und bezieht sie mit ein, um Pflichtaufgaben sicherzustellen.

Bürger/innen übernehmen auch zuweilen die Trägerschaft von neuen Vereinen und Stiftungen. Auf diese Weise entsteht ein neues Fürsorgewesen.

Quelle der Zusammenfassung

Kerstin Hämel: Öffnung und Engagement. Altenpflegeheime zwischen Staatlicher Regulierung, Wettbewerb und Zivilgesellschaftlicher Einbettung (Sozialpolitik und Sozialstaat, Band 18). VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. Wiesbaden 2012